

Neue Zürcher Zeitung

## Autonomie der Gemeinden wird betont

Mit der Beratung des Kapitels Gemeinden hat der Verfassungsrat gestern die zweite Lesung des Entwurfs der neuen Kantonsverfassung beendet. Während die SP, die FDP, die Grünen, die EVP und die CVP vor der Schlussberatung zumindest zu einem halben Konsens gefunden haben, steht die SVP abseits. Sie lehnt die Vorlage ab.

---

9.7.2004

cn. Mit dem Kapitel Gemeinden hat der Verfassungsrat unter der jovialen, aber straffen Führung von Ratspräsident Albert Berbier (svp., Embrach) gestern seine zweite Lesung abgeschlossen. Die Schlussberatung wird im Herbst stattfinden. Über den Termin der Volksabstimmung entscheidet der Regierungsrat. Geplant ist, falls das Volk der Vorlage zustimmt, die Inkraftsetzung des neuen Grundgesetzes auf den 1. Januar 2006.

### Wenig Erneuerung

Das Kapitel Gemeinden war eines der Themen, die in der Vernehmlassung grosses Echo ausgelöst hatten. Zwar entsprach es von Anfang an der Absicht des Verfassungsrates, die Gemeinden gestärkt aus der Verfassungsrevision hervorgehen zu lassen. Dennoch enthielt der erste Entwurf einige Vorschläge, die bei den Gemeindebehörden auf wenig Gegenliebe stiessen. Wie der Präsident der vorberatenden Kommission, Kurt Stäheli (svp., Marthalen), ausführte, ist der Verfassungsrat zur Ansicht gelangt, dass an der heutigen Organisationsform der Gemeinden kaum etwas geändert werden muss. Sie seien das Fundament des Kantons, weshalb ihre Autonomie in der neuen Verfassung noch deutlicher betont werden solle.

Wie die bereits vor 25 Jahren diskutierte und nun erneut fallengelassenen Idee, den Kanton nicht in Bezirke, sondern in autonomere Regionen einzuteilen, fanden auch verschiedene Neuerungen auf Gemeindeebene kaum Zustimmung in der öffentlichen Vernehmlassung. So hatte der Vorschlag, mit der neuen Verfassung die Voraussetzung für die Gründung von Zweckgemeinden zu schaffen, keine Chance. Auf wenig Gegenliebe stiess auch das Modell der Einheitsgemeinde, das im neuen Entwurf zwar grundsätzlich befürwortet, aber nicht zur Regel erhoben wird. Um den Handlungsspielraum der Gemeinden zu stärken, sollen hingegen die Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit unter starker Berücksichtigung der demokratischen Mitbestimmung der Stimmbürger erweitert werden.

### Quartierdemokratie stärken

Verworfen wurde auch der Vorschlag, Beschlüsse der Gemeindeversammlung nachträglich einem Referendum zu unterstellen, das von zehn Prozent aller Stimmberechtigten verlangt werden kann. Die Mehrheit des Verfassungsrats wertete diese Möglichkeit als Schwächung der Gemeindeversammlung und lehnte sie ab. In der zweiten Lesung genehmigte der Rat aber eine Bestimmung, wonach künftig in allen Gemeinden ein Drittel aller an einer Gemeindeversammlung anwesenden Stimmberechtigten die nachträgliche Urnenabstimmung verlangen kann.

Weiterverfolgt hat der Rat die in der Vernehmlassung stark kritisierte Idee, den Quartieren mehr demokratische Rechte einzuräumen. Da der Vorschlag ausserhalb der Stadt Zürich auf zum Teil vehemente Ablehnung gestossen war, hatte die Kommissionsmehrheit die Streichung der Bestimmung beantragt. Ausser der SVP folgte die Ratsmehrheit jedoch einem Kompromissantrag der FDP. Demnach können die Gemeinden und Städte die Erfüllung kommunaler Aufgaben an Quartierkommissionen mit selbständiger Verwaltungsbefugnis delegieren.

In der Folge sprach sich der Verfassungsrat für eine starke Kürzung des Abschnitts über die Zweckverbände aus. Die Sicherstellung der demokratischen Grundrechte in den Zweckverbänden ist auch im gestrafften Verfassungsentwurf garantiert. Die detaillierte Ausgestaltung der Verbände wird aber neu der Gesetzgebung und den Verbandsstatuten überlassen. Wenig Freude zeigte die SVP an dem Passus, wonach Gemeinden zum Anschluss an einen Zweckverband verpflichtet werden können, sofern es die öffentlichen Interessen erfordern. Die Partei war der Meinung, die Gemeindeautonomie werde hier geschwächt.

## **Alle Fraktionen ausser der SVP einigermaßen zufrieden**

cn. Ausser der SVP-Fraktion, die in der zweiten Lesung des Verfassungsentwurfs zahlreiche Streichungsanträge eingebracht hatte, zeigten sich alle Fraktionen halbwegs zufrieden über das Erreichte. SP-Fraktions-Chef Martin Naef (Zürich) bezeichnete die revidierte Vorlage zwar als «Spatz in der Hand» und meinte, aus Sicht der Sozialdemokraten falle die Zwischenbilanz über das Erreichte «stark durchzogen» aus. Trotzdem seien – namentlich in den Bereichen Energie und Umweltschutz – gewisse Fortschritte erzielt worden. Das Ziel der SP, die Verfassung sozialer, ökologischer und urbaner auszugestalten, sei aber nicht in allen Bereichen erreicht worden.

Deutlich begrüsst wurde der Entwurf hingegen von der FDP. Wie Fraktionspräsidentin Romana Heuberger (Seuzach) ausführte, bringt die Vorlage eine Stärkung der Grund- und Bürgerrechte sowie der Gemeindeautonomie und Subsidiarität. Gleichzeitig würden die öffentlichen Aufgaben und die staatliche Tätigkeit auf das Notwendige beschränkt. Erfreut zeigte sich die FDP-Fraktion über die verbesserte Transparenz der Verwaltungstätigkeit, den Verzicht auf Wiederholungen von Bundesverfassungsrecht und die Anerkennung der jüdischen Gemeinschaften.

Ebenfalls positiv fiel die Reaktion der Grünen aus. Fraktionschefin Marlies Bänziger (Winterthur) hielt fest, dass verschiedene ökologische Anliegen im neuen Entwurf besser zum Tragen gekommen seien. Bei den sozialen Anliegen herrsche aber noch Handlungsbedarf. Auch aus Sicht der CVP und der EVP lässt sich das Ergebnis sehen. EVP-Fraktions-Präsident Peter Schächli (Thalwil) begrüsst die schrittweise Umsetzung der Trennung von Kirche und Staat und lobte die konstruktive Zusammenarbeit von fünf von sechs Fraktionen. Bedauerlich sei aus Sicht seiner Partei jedoch, dass die Wertefragen zu wenig gewichtet worden seien. CVP-Fraktions-Chef Markus Arnold (Oberrieden) bilanzierte zwar, dass im Wesentlichen der Status quo festgeschrieben worden sei. Gleichzeitig sei aber in verschiedenen Bereichen eine Stärkung der Demokratie erreicht worden.

Abseits stand gestern einzig die SVP, die sich bereits vor der zweiten Lesung ablehnend über den Verfassungsentwurf geäussert hatte. Aus ihrer Sicht bedeutet die Vorlage mehr Steuern, mehr Bürokratie und mehr Schulden. Die öffentliche Hand, so Fraktionschef Ulrich Schlüer (Flaach), werde als kostenverschlingende Umverteilungsmaschinerie missbraucht. Von einer schlanken Verfassung sei man weit entfernt. Der Kanton Zürich bleibe ein unbezahlbarer Wohlfahrtsstaat mit ständig wachsender Bürokratie. Deshalb werde die SVP-Fraktion die auf Sand gebaute Verfassung der SVP-Delegiertenversammlung nicht zur Annahme empfehlen.

Während die SVP namentlich die FDP rüffelte, die ebenfalls zur «Koalition der Ressourcen-Verschleuderer» gewechselt habe, bekam die SVP ihrerseits von allen anderen Fraktionen Schelte. Peter Schäppi sprach von einem «Zweidrittelparlament», Romana Heuberger, zeigte wenig Verständnis dafür, dass sich die SVP bereits vor der Schlussabstimmung aus dem Dialog verabschiedete, und Markus Arnold rügte die Flut der SVP-Streichungsanträge. Wohl seien Propheten meist einsam, kommentierte Arnold das Abseitsstehen der SVP. Nicht jeder, der in die Einsamkeit gehe, sei aber auch ein Prophet.

---

Copyright © Neue Zürcher Zeitung AG. Alle Rechte vorbehalten. Eine Weiterverarbeitung, Wiederveröffentlichung oder dauerhafte Speicherung zu gewerblichen oder anderen Zwecken ohne vorherige ausdrückliche Erlaubnis von Neue Zürcher Zeitung ist nicht gestattet.